# Offener Brief von Unternehmen für ein ambitioniertes Lieferkettengesetz

# Adressat:innen:

- Österreichische Bundesregierung
- Österreichischer Nationalrat
- Europäische Kommission
- Europäisches Parlament, insb. österreichische EU-Abgeordnete

Wir, die unterzeichnenden Unternehmen, begrüßen den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine europäische Richtlinie, die die menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten für Unternehmen und ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten verbindlich regelt. Ein solches Lieferkettengesetz kann einen Paradigmenwechsel bedeuten, wenn konsequent das Ziel verfolgt wird, konkrete Verbesserungen für Mensch und Umwelt entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten zu erreichen. Gleichzeitig können damit einheitliche Rahmenbedingungen für internationales Lieferkettenmanagement geschaffen werden.

Ein Lieferkettengesetz ist auch Treiber für eine Transformation hin zu nachhaltiger Beschaffung, die Transparenz, Resilienz, Risikominimierung und nachhaltige Gewinne in den Vordergrund stellt. Außerdem gewährleistet es faire Wettbewerbsbedingungen. Es ist eine Investition in die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

Folgende sechs Punkte sind für den weiteren Gesetzgebungsprozess von erheblicher Bedeutung:

## • Umfassende Anwendung:

Eine verbindliche Regelung sollte möglichst viele am europäischen Binnenmarkt tätigen Unternehmen umfassen. Wir unterstützen daher die Position des Europäischen Parlaments, Unternehmen ab 250 Angestellten zu erfassen. So kann sie sicherstellen, dass Unternehmen, die Menschen und Umwelt ausbeuten, keine Wettbewerbsvorteile mehr haben und andere Wirtschaftstreibende nicht durch Billigproduktion unter Druck setzen. Eine europäische Gesetzgebung wäre lückenhaft und in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, wenn sie nur für einen Bruchteil der europäischen Unternehmen gälte. Auch der Finanzsektor muss vollständig von der Richtlinie erfasst werden.

#### • Klare Vorgaben und Durchsetzbarkeit:

Verantwortlichkeiten müssen klar definiert sein und die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten berücksichtigen. Das bringt auch für Klein- und Mittelbetriebe mehr Rechtssicherheit, da sie als Teil der Zulieferkette großer Unternehmen nach dem aktuellen Entwurf sehr unklare Verpflichtungen treffen könnten.

## • Aufbauend auf bestehende Richtlinien:

Es ist unumgänglich, dass die Richtlinie auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen aufbaut und nicht hinter diesen zurückfällt. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sehen eine Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette vor. Gleichzeitig erkennen sie an, dass die von Unternehmen zu erwartenden Maßnahmen entsprechend deren Einflussmöglichkeiten abzustufen sind, beispielsweise der Art von Geschäftsbeziehungen, Unternehmensgröße usw.

# • Verhältnismäßige Sanktionen:

Um ihre Zielsetzungen wirksam zu erreichen, und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch die von der Richtlinie erfassten Unternehmen sicherzustellen, muss die Gesetzgebung auch mit wirksamen, verhältnismäßigen Sanktionen bewehrt sein. Für Betroffene von negativen Auswirkungen auf Menschenrechte, Klima, Biodiversität und Umwelt ist vor allem ein erleichterter Zugang zur Justiz vorzusehen. Eine zivilrechtliche Haftung soll bei groben Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten greifen und klar umrissen sein. Behörden sollen so ausgestattet sein, dass sie Unternehmen bei der Durchführung der Sorgfaltspflichten unterstützen und deren Umsetzung begleiten und überwachen können.

#### • Stakeholder Engagement:

Es ist sehr wichtig, dass Sorgfaltsmaßnahmen an die Bedürfnisse der betroffenen Menschen angepasst werden. Darum sollen Stakeholder (Beschäftigte, betroffene Bevölkerung, Gewerkschaften, organisierte Zivilgesellschaft etc.) informiert und miteinbezogen, sowie Vorkehrungen für deren Schutz und Sicherheit getroffen werden.

# • Klare Zielformulierungen & erfolgsbezogene Bezüge:

Klimaschutzverpflichtungen müssen genauer definiert werden und für alle Unternehmen gelten. Wir sind bereit, kurz-, mittel- und langfristige Klimaziele für direkte und indirekte Emissionen auf betrieblicher Ebene und gemeinsam mit Geschäftspartner:innen entlang unserer Wertschöpfungsketten umzusetzen. Damit Klimaziele für Unternehmen handlungsleitend werden, soll deren Erreichung u.a. in Systeme erfolgsbezogener Bezüge (Boni) des Managements aufgenommen werden.

Eine ambitionierte europäische Richtlinie kann einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung des Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsschutzes entlang globaler Lieferketten leisten und auch Unternehmen dabei unterstützen, resilienter, attraktiver und nachhaltiger zu werden. Je nachhaltiger ein Unternehmen ist, desto zukunftsfähiger ist es.

In diesem Sinne wollen wir Mut machen, ein ambitioniertes "EU-Lieferkettengesetz" zu unterstützen.

Koordiniert und versandt von:

GLOBAL 2000 Neustiftgasse 36, 1070 Wien Tel: +43/1/812 57 30

E-Mail: office@global2000.at

www.global2000.at

WWF Österreich Ottakringer Straße 114-116, 1160 Wien Tel: +43 1 48817 0

E-Mail: naturschutz@wwf.at

www.wwf.at